



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Bauausschuss**

Niederschrift zur Sitzung  
**15.01.2013**

### 2. **Straßenvollausbau im Gebiet des B-Planes 70 Ra in Ranzel, verlängerte Adlerstraße**

#### **Sachverhalt:**

Der o. g. Abschnitt der Adlerstraße soll im Rahmen eines Erschließungsvertrages ausgebaut werden. In der Sitzung des Ausschusses am 21.11.2012 hat ein Vertreter des vom Erschließungsträger beauftragten Ingenieurbüros IFEBA die Maßnahme vorgestellt.

Am 11.12.2012 hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro IFEBA eine Bürgeranhörung durchgeführt. Zu der Anhörung waren in diesem Fall nur die direkt an die Maßnahme angrenzenden Anlieger eingeladen worden. 3 Bürger/innen erschienen zu der Anhörung.

Die Niederschrift über die Bürgeranhörung ist als Anlage beigefügt. Die Teilnehmerliste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht beigefügt. Sie kann bei der Verwaltung von berechtigten Personen eingesehen werden.

Den Anwesenden wurde die im Ausschuss vorgestellte Vorplanung erläutert.

Bedenken wurden gegen die vorgestellte Planung nicht erhoben.

Zu Beginn der Beratungen erläuterte die Verwaltung, dass entgegen der ursprünglichen Planung eine Einleitung des Straßenoberflächenwassers in den Kanal nicht möglich sei. Der Erschließungsträger müsse für die Versickerung des Straßenoberflächenwassers eine Mulde auf seinem Grundstück errichten.

Da diese Maßnahme zu erhöhten Kosten führe, habe die Verwaltung dem Erschließungsträger, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses, in Aussicht gestellt, dass er die Herstellung der Fahrgasse alternativ in bituminöser Bauweise oder Pflasterbauweise ausschreiben kann. Dabei soll der Grundsatzbeschluss des Rates angewendet



## Stadt Niederkassel

werden, dass eine Herstellung der Fahrgasse in Bitumen nur erfolgt, wenn die Kosten der Pflasterbauweise mindestens 10 % höher sind als die Herstellung der Fahrgasse in Bitumen.

Ausschussmitglied Schulz (SPD) bat die Verwaltung um Auskunft, wie erfahrungsgemäß die Ausschreibungsergebnisse liegen.

Die Verwaltung erklärte, dass in der Vergangenheit nur sehr selten die Herstellung der Fahrgasse in Bitumen mehr als 10 % billiger gewesen sei als die Herstellung der Fahrgasse in Betonsteinpflaster.

Ausschussmitglied Robert (CDU) bat um Auskunft, wann die Erneuerung der vorhandenen Adlerstraße im Straßenbauprogramm vorgesehen sei und ob es sich dabei nach Einschätzung der Verwaltung um eine Anlieger- oder eine Haupterschließungsstraße handele.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Adlerstraße in zwei Abschnitten erneuert werden soll. Der erste Bauabschnitt ist für 2017 vorgesehen. Für den 2. Bauabschnitt werde die Verwaltung voraussichtlich dem Ausschuss für die Fortschreibung des Straßenbauprogramms das Jahr 2018 vorschlagen.

Ohne genaue Prüfung der Frage der Einstufung neige die Verwaltung dazu, die Adlerstraße insgesamt als Anliegerstraße zu klassifizieren.

Nachdem sich weitere Fragen oder Anregungen aus der Mitte des Ausschusses nicht ergaben, fasste der Ausschuss unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgetragenen Veränderungen folgenden Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Erschließungsvertrag auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanung mit der Maßgabe abzuschließen, dass

für die Versickerung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers eine Mulde durch den Erschließungsträger auf seinem Grundstück errichtet wird

und

der Erschließungsträger eine alternative Ausschreibung der Fahrgasse für bituminöse Befestigung oder Ausführung in Pflasterbauweise vornehmen kann. Wenn die bituminöse Bauweise mehr als 10% preiswerter ist, kann ein Ausbau der Fahrgasse in bituminöser Bauweise erfolgen.



Stadt  
Niederkassel

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0